



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0068/2017		Datum:	10.02.2017
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61	
Gremienweg:				
09.03.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Vorbereitung einer Expertenanhörung "Prozentuale Planungsvorgabe für den sozialen Wohnungsbau in Koblenz"			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Expertenanhörung und –erörterung gemäß § 35 (2) Gemeindeordnung zum Thema „Prozentuale Planungsvorgabe für den Sozialen Wohnungsbau in Koblenz“ im Stadtrat am 6.4.2017.

Es sind folgende Fragestellungen vorgesehen:

- 1.) Wie beurteilen Sie die derzeitigen Rahmenbedingungen für den sozialen Wohnungsbau in Koblenz?
- 2.) Welche Möglichkeiten sehen Sie für die Stadt Koblenz, den sozialen Wohnungsbau aktiv zu fördern und zu forcieren?
- 3.) Wie beurteilen Sie eine 20%-Vorgabe für den sozialen Wohnungsbau bei Wohngebietsplanungen a.) Als verbindliche Vorgabe oder b.) als grundsätzliche Vorgabe? Halten Sie eine solche Vorgabe für wirksam? Wo sehen Sie Risiken in einer solchen Vorgabe?

Es sind folgende Experten vorgesehen:

- a.) Vertreter des Verbandes der rheinisch-westfälischen Wohnungswirtschaft (Verbandsvorsitzender Herr Alexander Rychter)
- b.) Vertreter des rheinland-pfälzischen Finanzministeriums (Herr Herbert Sommer, stellvertr. Abteilungsleiter „Bauen und Wohnen“)
- c.) Vertreter einer Hochschule oder eines hochschulnahen Instituts (Frau Regina Höbel, Geschäftsbereichsleiterin SSR Dortmund, ehem. InWIS Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH Bochum, Erstellerin des Wohnraumversorgungskonzeptes der Stadt Koblenz)
- d.) Vertreter einer Kommune, die bereits eine Prozentvorgabe macht (Trier, Baudezernent Andreas Ludwig oder Amtsleitung Stadtplanung, angefragt)
- e.) Vertreter der Koblenzer Wohnbau (Hr. Michael Siegel)
- f.) Vertreter von Modernes Wohnen (Hr. Rainer Schmitz, angefragt)
- g.) Vertreter des Gutachterausschusses (Hr. Andreas Weckbecker od. Fr. Kerstin Voss)

Begründung:

Der Stadtrat hat im Zuge der Beratung eines Antrages der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen (AT/0002/2017) für den Sozialen Wohnungsbau im Bauprojekt „Bahnhof Lützel“ in der Ratssitzung am 2.2.2017 auf Antrag der Fraktionen von CDU/BIZ/FBG und FDP zunächst die Durchführung einer Expertenanhörung beantragt.

Dem vorausgegangen war im Fachbereichsausschuss IV (FBA IV) am 31.1.2017 außerdem eine fachliche Stellungnahme der Verwaltung auf den im Stadtrat am 10.11.2016 gestellten Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und SPD für soziale Wohnbauförderung in Koblenz (AT/0090/2016). In der dazu erarbeiteten und dem FBA IV am 21.2.2017 vorgelegten Stellungnahme hat die Verwaltung empfohlen, eine solche Vorgabe mit verbindlichem Ratsbeschluss grundsätzlich einzuführen.

Die Verwaltung bereitet nunmehr die Expertenanhörung für die Ratssitzung am 6.4.2017 vor, dabei soll nicht nur eine Anhörung sondern auch einen Erörterung mit den Experten erfolgen.

Je Experte wird eine Vortragszeit von 15 Minuten veranschlagt, der Vortrag soll auf die Fragestellungen gemäß Beschlussvorlage eingehen.

Bei 7 Experten sind somit 1 h 45 min Zeitbudget einzuplanen, die anschließende Erörterung wird ergänzend mit 1 h Zeitaufwand kalkuliert.

Historie:

Der Fachbereichsausschuss IV sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben sich am 21.2. bzw. 20.2.2017 mit der Vorbereitung der Expertenanhörung befasst und zu der dort vom Baudezernat vorgestellten, o.a. Vorgehensweise, die auch als Tischvorlage verteilt wurde, keine Ergänzungsvorschläge vorgetragen.